

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen

Auskunft

Gebäude

Telefon

Telefax

e-mail

Internet

Aktenzeichen Rechtsamt

Ihr Zeichen

andrea.kuehl@mail.aachen.de

www.aachen.de

FB 30 Kü D 1028-22

per Mail:

Datum 15.09.2022

Ihr Auskunftsbegehren gem. §§ 4, 5 IFG NRW mit Mail vom 06.09.2022

Fragen zur Dauer von Wohngeldverfahren

Sehr geehrte

auf Ihre o.g. Anfrage antworte ich wie folgt:

1. Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitung eines Wohngeldantrags - vom Eingang aller erforderlichen Dokumente bis zur Überweisung des Wohngeldes durch die Behörde?

Ein genauer statistischer Durchschnittswert zur Verfahrensdauer wird nicht erhoben. Als Erfahrungswert liegt sie gegenwärtig bei rund 8 bis 16 Wochen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Versendung der Bescheide und die Auszahlung des Wohngeldes zentral durch das Land Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) gesteuert werden und zweimal monatlich (jeweils zum Monatsbeginn/Monatsmitte) erfolgen. Insoweit kann im Einzelfall zwischen Abschluss der Bearbeitung durch die Wohngeldstelle und Zusendung des Bescheides bzw. Anweisen des Wohngeldbetrages ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegen.

2. Was sind die genauen Gründe für etwaige Verzögerungen bei der Bearbeitung der Wohngeldanträge?

Die Bearbeitungsdauer in Wohngeldverfahren wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Teilweise verlängert sich diese, weil im Laufe des Verfahrens aufgrund von Angaben der Antragstellenden weitere Ermittlungen durch die Wohngeldstelle erforderlich werden. Weitere Gründe sind Antragsspitzen (z.B. Monats-/Jahreswechsel, Semesterbeginn, Wohngeldreformen und eine damit einhergehende erwartete oder tatsächliche Ausweitung des Kreises anspruchsberechtigter Personen) sowie Personalengpässe (z.B. durch urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheiten von Mitarbeitenden).

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

